



Konzeption

Schulsozialarbeit

an der Lichtenbergschule Oberstenfeld

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Einführung	3
2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung sowie der daraus resultierende Auftrag. 4	
3. Definition	5
4. Zielesetzung	6
5. Zielgruppe	7
5.1 Schüler	7
5.2 Eltern.....	7
5.3 Lehrkräfte und Schulleitung	8
6. Arbeitsgrundsätze	8
7. Arbeitsfelder	10
7.1 Beratung und Einzelfallhilfe	10
7.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte	11
7.3 Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen.....	11
7.3.1 Kooperation Übergang Kindergarten - Grundschule	12
7.4 Offene Angebote	12
7.5 Öffentlichkeitsarbeit	13
8. Rahmenbedingungen	13
8.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung	13
8.1.1 Dokumentation	13
8.1.2. Evaluation.....	13
8.1.3. Fort- und Weiterbildung	13
8.1.4 Fachliche Begleitung und Supervision	14
8.2 Personal und Qualifikationen	14
8.3 Räumlichkeiten und Ausstattung	15
8.4 Finanzierung.....	15

1. Vorwort und Einführung

In Zeiten, in denen sich die Lebenswelt von Kindern hinsichtlich der Vielfalt an Familienmodellen, unterschiedlichster sozio-kultureller Bedingungen und Möglichkeiten sein Leben zu gestalten immer weiter verändert, nehmen auch die Herausforderungen, denen sich Kinder stellen müssen zu. Schule stellt dabei heutzutage nicht mehr nur ein Lern-, sondern auch ein Lebensort für Kinder dar, an dem sie viele Stunden ihres Lebens verbringen. Insbesondere mit dem Eintritt in die Grundschule werden Kinder mit zahlreichen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen konfrontiert. So z.B. dem Schließen von neuen Beziehungen, dem Umgang mit Konflikten und dem Anderssein, dem Lernen im schulischen Kontext und vielem mehr.

Während Schule weitestgehend ein Erziehungs- und Bildungsverständnis verfolgt, welches auf die Wissensvermittlung ausgelegt ist, die individuelle Begabungen fördert sowie die Moralerziehung und die demokratische Werteerziehung im Blick hat, liegt bei der Schulsozialarbeit der Fokus auf der Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung hin zu einer eigenständigen und eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeit.

Wenngleich Schule und Schulsozialarbeit hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsverständnisses an unterschiedlichen Punkten ansetzen, so verfolgen sie beide das gemeinsame Ziel, Kinder auf ihrem Weg zu einer gelingenden Bildungsbiografie und zu einem gelingenden Leben in der Gesellschaft und Gemeinschaft zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen. Schulsozialarbeit stellt an dieser Stelle die engste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule am Standort Schule dar.

Auf ihrem Lebensweg stoßen Kinder und ihre Familien bei der Bewältigung der vielfältigen Entwicklungsaufgaben immer wieder auf Herausforderungen und auch an ihre Grenzen. Schulsozialarbeit beugt an dieser Stelle nicht nur durch präventive Angebote vor, sondern bietet gezielt Unterstützung an.

Dabei treffen Kinder und Erwachsene im Rahmen der Schulsozialarbeit auf pädagogische Fachkräfte, welche sie in ihrem So-Sein, mit all ihren Stärken und Schwächen sowie ihrer Lebenswelt annehmen, wertschätzen und ihnen mit Respekt begegnen. Auf dem Weg hin zu einer für die Kinder und Erwachsenen passenden Lösung begegnen Ihnen die Fachkräfte auf Augenhöhe und beziehen sie in den Lösungsprozess aktiv mit ein.

Träger der Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule Oberstenfeld ist die Gemeinde Oberstenfeld. Neben der Schulsozialarbeit unterliegen der Trägerschaft der Gemeinde

Oberstenfeld neben den klassischen Arbeitsfeldern einer Gemeinde auch die offene und mobile Jugendarbeit sowie die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder.

Die Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule Oberstenfeld gibt es seit dem Jahr 2010. Aktuell in Form einer Vollzeitstelle.

Die Lichtenbergschule ist eine reine dreizügige Grundschule. Neben den Klassen gibt es eine Grundschulförderklasse und eine Vorbereitungsklasse. Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist sie eine Ganztageschule in Wahlform.

Die folgende Konzeption dient als Grundlage für die Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule und wird durch die zwischen der Gemeinde Oberstenfeld und der Lichtenbergschule geschlossene Kooperationsvereinbarung konkretisiert und ergänzt.

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingung sowie der daraus resultierende Auftrag

Die Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit basiert auf den §§ 1, 11, 13 und 81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII. Aus diesen lassen sich für die Schulsozialarbeit unterschiedliche Aufträge ableiten. Die Schulsozialarbeit hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche im Lebensfeld Schule die für ihre Entwicklung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlich handelnden Person erforderliche Unterstützung erhalten. Dabei geht es immer um die Orientierung an den Interessen und Bedarfen der jungen Menschen. Schulsozialarbeit bietet weiter Angebote für junge Menschen mit sozialen Beeinträchtigungen sowie zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen an und vermittelt im Einzelfall an geeignete Stellen weiter. Schulsozialarbeit arbeitet anwaltschaftlich für die Belange der jungen Menschen und tritt vermittelnd zwischen Lehrkräften, Eltern, Schülern sowie anderen Fachstellen auf.

Neben den obengenannten Paragraphen, in denen die Schulsozialarbeit explizit benannt wird, sind ebenfalls u.a. § 203 StGB in Verbindung mit § 61 bis 65 SGB VIII, § 69 SGB X und § 8a SGB VIII sowie § 85 SchulG von großer Bedeutung.

Die Schulsozialarbeit unterliegt nach § 203 StGB der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass der Schulsozialarbeit anvertraute persönliche Daten grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Stimmt die Person, um deren Daten es geht, der Weitergabe

dieser zu, dürfen die Daten von der Schulsozialarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitergegeben werden. Bestenfalls liegt der Schulsozialarbeit eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung vor, in der festgehalten ist, gegenüber welchen Personen sie Auskunft erteilen darf. Die Daten dürfen ebenfalls weitergegeben werden, wenn dies zum Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen notwendig ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es um eine Kindeswohlgefährdung geht. Näheres über den Umgang mit personenbezogenen Daten ist in § 61 bis 65 SGB VIII und § 67 bis 69 SGB X sowie § 71, 73, 76, 78 SGB X geregelt.

Die Regelungen in der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung finden ebenfalls, aber immer mit Anwendungsvorrang gegenüber nationalen Gesetzen, Anwendung im Bereich der Schulsozialarbeit.

In § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die damit von der sozialpädagogischen Fachkraft zu erfüllenden Aufgaben geregelt. Schulsozialarbeit fühlt sich dem Kinderschutz verpflichtet. Für die Lehrkräfte wurden entsprechende Regelungen in § 85 SchulG aufgenommen.

An der Lichtenbergschule Oberstenfeld liegt den Lehrkräften zudem ein Ablaufschema vor, wie die Schule im Falle einer Kindeswohlgefährdung bzw. im Verdachtsfall vorzugehen hat, sowie die Einschätzskala Kindeswohlgefährdung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) mit der sowohl die Lehrkräfte als auch die Schulsozialarbeit eine Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vornehmen können.

3. Definition

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Jugendhilfeangebot sozialpädagogischer Fachkräfte, die kontinuierlich am Ort Schule tätig sind. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften findet auf einer gleichberechtigten und verbindlich vereinbarten Basis statt.

Ziel von Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens, unter Einbeziehung aller an der Erziehung Beteiligten, zu begleiten und sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen. Des Weiteren steht die Förderung ihrer Kompetenzen zur Lösung jugendspezifischer Entwicklungsaufgaben im Fokus.

Schulsozialarbeit und Schule kooperieren in einer über Vereinbarung festgelegten Form.

4. Zielesetzung

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen Kinder und Jugendliche im Kontext von Bildung und Erziehung im System Schule.

Aus der Definition lassen sich folgende Ziele ableiten:

... bezogen auf Schüler:

- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Erweiterung von lernfördernden Kompetenzen
- Förderung der Konfliktfähigkeit
- Verbesserung des sozialen Klimas in Klassen und Gruppen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Lebenskrisen in Schule, Familie, Freundeskreis und Gemeinwesen
- erfolgreiche Bewältigung von Übergängen bei Schulwechseln
- Vermittlung an weitere Hilfeinstanzen
- Angebote im freizeitpädagogischen Bereich am Nachmittag und in den Ferien

... bezogen auf die Eltern:

- Moderation zwischen Schule und Eltern
- Moderation zwischen Schülern und ihren Eltern
- Unterstützung und Beratung bei Erziehungsfragen und Lebenskrisen von jungen Menschen in den Bereichen Schule, Familie und Freundeskreis
- Kooperation mit dem Elternbeirat
- Abbau von Ängsten der Eltern gegenüber der Inanspruchnahme von Hilfeinstanzen
- Motivation der Eltern zur Mitarbeit an schulischen Prozessen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen

... bezogen auf Lehrkräfte bzw. die Schule:

- Beratung der Lehrkräfte im Umgang mit einzelnen Schülern bzw. dem Klassenverband und Entwicklung von Handlungsstrategien
- gemeinsame Planung und Durchführung von sozialpädagogischen Projekten
- Begleitung bei Elterngesprächen

- Mitwirkung bei der Vernetzung und Kooperation der Schule mit anderen außerschulischen Bildungspartnern und Jugendhilfeeinrichtungen
- Unterstützung bei der Verwirklichung eines positiven Schulklimas im Schulalltag

... bezogen auf die Öffentlichkeit:

- Integration der Schulsozialarbeit in das Gemeinwesen und die Öffentlichkeit
- Gemeinwesenarbeit
- Dokumentation von Arbeitsergebnissen der Schulsozialarbeit und Darstellung dieser in der Öffentlichkeit

5. Zielgruppe

Die Arbeit der Schulsozialarbeit bindet alle im Lebensraum Schule aktiven Personen mit ein. Sie wendet sich mit individuellen Angeboten an einzelne Schüler, Schülergruppen, Klassen, Lehrkräfte, das Personal der Ganztageschule sowie an Eltern. Ferner kooperiert sie außerhalb der Schule mit der Gemeinde, anderen Jugendhilfeeinrichtungen, Vereinen, dem Kinderhort Schatzinsel, den Kindergärten, Ärzten, dem Jugendamt und weiteren Fachdiensten und Beratungsstellen.

Der Schwerpunkt der Angebote richtet sich jedoch an die folgenden drei Zielgruppen:

5.1 Schüler

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich präventiv oder intervenierend an alle Schüler der Schule. Nach Bedarf werden gezielt geschlechts-, alters- und themenbezogene Angebote gemacht. Die Angebote finden im Kontext von Gruppen oder Klassen oder im Rahmen der Einzelfallhilfe statt.

5.2 Eltern

Entsprechend Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.

Stoßen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder an Grenzen kann Schulsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe beratend und begleitend tätig werden.

5.3 Lehrkräfte und Schulleitung

Lehrkräfte und Schulleitung stellen für die Schulsozialarbeit wichtige Ansprech- und Kooperationspartner dar. In der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages stoßen sie aufgrund der zunehmenden Komplexität ihres Auftrages und nachlassender Erziehungsarbeit der Personensorgeberechtigten immer wieder an ihre Grenzen. Im Dialog bietet Schulsozialarbeit Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien.

6. Arbeitsgrundsätze

Freiwilligkeit

Schulsozialarbeit orientiert sich am Prinzip der Freiwilligkeit. Dies gilt insbesondere bei der Beratung und Unterstützung im Einzelfall. Von der Freiwilligkeit ausgenommen sind hingegen verbindliche Projekte im Klassenverband, Kriseninterventionen, sowie mit der Schulleitung vereinbarte Maßnahmen.

Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Schulsozialarbeit arbeitet vertraulich und ist an die Schweigepflicht nach §203 StGB gebunden. Dies ermöglicht die Klärung von meist sehr persönlichen Themen in einem von Vertrauen und Wertschätzung geprägten Rahmen. (siehe auch 2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen)

Transparenz

Schulsozialarbeit macht im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Handlungsschritte für alle Beteiligten offen und bezieht diese aktiv in den Lösungsprozess mit ein. Die Vorgehensweisen sind so für die Betroffenen besser verständlich und nachvollziehbar.

Partizipation

Schulsozialarbeit ermöglicht die Entwicklung partizipativer Strukturen an der Schule und fördert diese nachhaltig.

Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeit orientiert sich in der Gestaltung ihrer Arbeit über den Schulalltag hinaus an der Lebenswelt des Einzelnen und bezieht diese mit ein.

Gemeinwesenorientierung

Schulsozialarbeit sucht nach Kooperationen und Vernetzungsmöglichkeiten im Gemeinwesen und beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Gemeinwesens. Im Interesse der Zielgruppen werden vorhandene Ressourcen erschlossen.

Für die Erfüllung ihres Auftrags kooperiert Schulsozialarbeit mit zahlreichen Fach- und Beratungsstellen, wie z.B. psychologischen Beratungsstellen, Ärzten, dem Jugendamt im Umkreis. Dabei initiiert sie ebenfalls zahlreiche Kooperationsprojekte mit ortsansässigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie dem Jugendhaus Charisma oder Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, wie dem Kinderhort Schatzinsel oder der Ortsbücherei Oberstenfeld.

Ressourcen- und Lebensweltorientierung

Schulsozialarbeit greift die Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Einzelnen auf und orientiert sich an dessen Stärken. Sie nutzt diese zur Bewältigung der Herausforderungen. Dabei hat sie immer auch die Lebenswelt der Kinder im Blick.

Unabhängigkeit

Schulsozialarbeit ist eine vom Schulsystem unabhängige Institution am Standort Schule. Sie arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben jedoch eng mit der Schule und den damit verbundenen Personengruppen und weiteren Institutionen zusammen. Dies ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben unerlässlich, da die Angebote in der Regel im laufenden Schulbetrieb stattfinden und die Themen teilweise eng mit dem Schulgeschehen verknüpft sind.

Niederschwelligkeit

Schulsozialarbeit findet am Standort Schule statt und bietet somit Schülern und Eltern Lebensraum nah ein Unterstützungsangebot bei verschiedensten Anliegen an. Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit Brücken zu weiterführenden Hilfen bauen.

Lösungsorientierung

Das Ziel der Schulsozialarbeit liegt darin, für bestehende Probleme und Herausforderung gemeinsam mit den Beteiligten eine Lösung zu finden. Schulsozialarbeit richtet dabei den Blick in die Zukunft des Kindes.

Wertschätzung

Die Schüler werden in ihrem So-Sein voll und ganz akzeptiert. Ihre Stärken und Schwächen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihre Lebensgeschichte werden ernst genommen und wertgeschätzt und für die Lösung der Probleme bestmöglich einbezogen.

Prävention

Die Arbeit der Schulsozialarbeit zielt zu einem großen Teil darauf ab, durch präventive Angebote die Schüler in ihrer Entwicklung und beim Erwerb wichtiger personeller und sozialer Kompetenzen der Art zu fördern und zu unterstützen, um schwierigen Situationen vorzubeugen.

Systemorientierung

Schulsozialarbeit sieht den jungen Menschen mit seinem Anliegen immer als Teil verschiedener Systeme (u.a. Schule, Familie, Freundeskreis, Verein,...) und die damit verbundenen Beziehungen sowie die daraus resultierenden Wechselwirkungen. Schulsozialarbeit versucht all diese Systeme und die damit verbundenen Zusammenhänge zu erkennen, zu verstehen und für die Bewältigung des Problems einzubeziehen und zu nutzen. Der junge Mensch mit seinem Anliegen wird demnach nicht isoliert, sondern als Hinweisgeber auf Unstimmigkeiten innerhalb eines oder mehrerer Systeme, in denen er sich bewegt, betrachtet.

7. Arbeitsfelder

Die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit umfassen im Allgemeinen folgende Arbeitsschwerpunkte, wobei es sowohl einen präventiven, als auch einen intervenierenden Auftrag mit Blick auf eine lebensweltorientierte Jugendhilfe gibt:

7.1 Beratung und Einzelfallhilfe

Im Rahmen der sozialpädagogische Einzelfallhilfe finden Schüler, Eltern und Lehrkräfte eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Beratung und bei Bedarf eine Weitervermittlung an geeignete Fach- und Beratungsstellen oder andere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Entwicklung von Handlungsstrategien für problematische Lebenslagen sowie die Intervention in akuten Krisen.

Die Anlässe für eine sozialpädagogische Beratung im Einzelfall sind vielfältig. Folgende Themen können beispielweise Inhalt sein:

Von Schülern:

- Persönliche Anliegen der Kinder

- Schulische Herausforderungen
- Familiäre Schwierigkeiten
- Psychische Belastungen (z.B. Tod eines Elternteils, Trennung/Scheidung)
- Soziale und soziokulturelle Probleme
- Streitschlichtung/Mobbing/Gewalt

Von Eltern:

- Erziehungsfragen
- Familiäre und persönliche Themen

Von Lehrkräften

- Interdisziplinäre Beratung

7.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte

Die sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen und Klassen richtet sich an mehrere Akteure gleichermaßen. So z.B. an mehrere Kinder einer Klasse oder der Schulgemeinschaft oder einer gesamten Klasse, die sich mit den gleichen Themen und Anliegen befassen. Im Rahmen der Arbeit mit Gruppen und Klassen wird in präventive und intervenierende/anlassbezogene Angebote unterteilt. Alle Angebote zielen auf den Erwerb und die Erweiterung von grundlegenden Kompetenzen ab und sollen die Kinder bei der Erfüllung ihrer Entwicklungsaufgaben fördern. Neben verschiedenen Schwerpunkten der einzelnen Klassen-/Altersstufen spielen immer auch die bedarfsbezogenen Themen eine wichtige Rolle. Die Mitwirkung der Lehrkraft bei klassenbezogenen Angeboten ist eine wichtige Grundbedingung.

7.3 Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen

Schulsozialarbeit ist Teil der kommunalen Bildungslandschaft und demnach in sozialräumliche Netzwerke eingebunden. Sie kooperiert mit externen Institutionen, Fachstellen, Vereinen und Ehrenamtlichen und bringt sich aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen, wie z.B. dem Schulsozialarbeiterkreis ein und nutzt diese zur eigenen Weiterentwicklung und Vernetzung.

Schulsozialarbeit trägt zur innerschulischen Vernetzung im Sinne einer Schule als „Lebensort“ bei und unterstützt die Vernetzung der Schule in das Gemeinwesen. Die schulinterne Vernetzung umfasst die Einbindung der Schulsozialarbeit in das Schulprogramm und die Schulentwicklung. Schulsozialarbeit steht demnach im

regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und den Lehrkräften und nimmt an schulischen Gremien sowie Veranstaltungen aktiv teil.

7.3.1 Kooperation Übergang Kindergarten - Grundschule

Eine besondere Form der Kooperation findet am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule statt.

Erzieher und/oder Kooperationslehrkräfte binden Schulsozialarbeit bei Bedarf beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule mit ein, um für Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf einen gelingenden Übergang zu gestalten.

Kinder mit einem erhöhten pädagogischen Bedarf unterstützt die Schulsozialarbeit bei der Eingliederung im Kontext Schule. Ein erhöhter pädagogischer Bedarf kann sich u.a. in den Bereichen sozial-emotionale Störungen, AD(H)S, autistische Störungen und im Bereich der körperlichen Behinderung zeigen. Schulsozialarbeit findet mit den Beteiligten Lösungen für persönliche Anliegen, bezieht weiterführende Stellen mit ein oder vermittelt an diese weiter.

Kinder die aufgrund ihres Migrationshintergrundes durch sprachliche und kulturelle Bedingungen einen erhöhten pädagogischen Bedarf aufzeigen, werden von der Schulsozialarbeit beim Übergang in die Grundschule begleitet.

Bei der Gestaltung der oben beschriebenen Übergänge arbeiten Kindergarten, Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit eng zusammen.

Um eine bestmögliche Kooperation der Beteiligten zu ermöglichen, wurde ein Formular für die Eltern entwickelt, welches diese über die Kooperation des Kindergartens, der Schule und der Schulsozialarbeit informiert und die Erlaubnis zur Entbindung von der Schweigepflicht für den gegenseitigen Austausch abfragt.

7.4 Offene Angebote

Offen Angebote ermöglichen der Schulsozialarbeit in einem informellen Rahmen mit den Schülern in Kontakt zu kommen und eine vertrauensvolle Basis aufzubauen. Die Angebote können klassenübergreifend und alters- oder geschlechtsbezogen sein.

Ziel dieser Angebote ist es, den Schülern pädagogisch sinnvolle Freizeitbeschäftigungen aufzuzeigen. Diese finden teilweise am Lebensort Schule, aber auch in Kooperation mit dem Jugendhaus Charisma oder anderen Institutionen, wie der Bücherei oder dem Kinderhort

Schatzinsel statt. In einem informellen Rahmen werden Räume geschaffen, in denen die Kinder verschiedene Kompetenzen erlernen und weiterentwickeln und sich partizipativ an den Angeboten beteiligen können.

7.5 Öffentlichkeitsarbeit

Schulsozialarbeit nutzt verschiedene Medien, um ihre Arbeit nach außen hin zu präsentieren. Dies erhöht den Bekanntheitsgrad und erleichtert den Zielgruppen den Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit.

8. Rahmenbedingungen

8.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung

8.1.1 Dokumentation

Die Dokumentation der Arbeit der Schulsozialarbeit dient der Qualitätssicherung und ermöglicht, die Schulsozialarbeit kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

8.1.2. Evaluation

Mit Hilfe des Jahresberichts und der KVJS-Statistik sowie selbst entwickelten Statistiken kann die Arbeit regelmäßig evaluiert werden.

Auch der regelmäßige Austausch mit den am Schulleben beteiligten Personen und die Teilnahme an schulischen Gremien tragen maßgeblich zum Qualitätserhalt und der Weiterentwicklung bei.

Standardisierte Formen der Evaluation, wie z.B. durch Befragung von Schülern, Eltern und/oder Lehrkräften sind noch zu entwickeln.

8.1.3. Fort- und Weiterbildung

Das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit umfasst eine Vielzahl an Arbeits- und Themenschwerpunkten. Aus diesem Grund ist die Weiterentwicklung der fachlichen

Kompetenzen unumgänglich. Dies geschieht durch fachspezifische Seminaren, Fachtage, Fortbildungen und Weiterbildungen.

8.1.4 Fachliche Begleitung und Supervision

Die kontinuierliche fachliche Begleitung sowie die Supervision stellen einen wichtigen Qualitätsstandard der Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule in Oberstenfeld dar. Die fachliche Begleitung und die Supervision der Schulsozialarbeit erfolgen durch eine externe Stelle.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung werden nach Bedarf fachliche Themen aufgegriffen, besprochen, reflektiert und Weiterentwicklungspotenziale herausgearbeitet sowie neue Ideen und Handlungsschritte entwickelt.

Die Inanspruchnahme von Einzelsupervision dient der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns. Im Rahmen der Supervision können u.a. Themen, wie die persönliche Entwicklung, die persönliche Haltung zu bestimmten Aspekten, Rollenerwartungen und das Rollenverhalten oder Beziehungsdynamiken im beruflichen Kontext bearbeitet werden.

8.2 Personal und Qualifikationen

Für die Durchführung der Schulsozialarbeit beschäftigt die Gemeinde Oberstenfeld sozialpädagogische Fachkräfte. Dies sind in der Regel Sozialpädagogen.

Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) und orientiert sich an den für dieses Angebot empfohlenen Eingruppierungskriterien.

Um eine kontinuierlichen Arbeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit dem jeweiligen Mitarbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Neue Mitarbeiter werden von der Schule in die örtlichen Begebenheiten eingeführt. Die fachliche Einarbeitung erfolgt wenn möglich durch eine frühzeitige Übergabe oder im Rahmen der fachlichen Begleitung durch eine externe Stelle.

Zur persönlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung fördert die Gemeinde die Fort- und Weiterbildung sowie die Reflexion der Arbeit des Schulsozialarbeiters. Hierzu wird regelmäßig die Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen ermöglicht.

8.3 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Gemeinde Oberstenfeld bzw. die Schulleitung der Lichtenbergschule sichert für die Schulsozialarbeit ein zentral gelegenes, eigenes Büro sowie eigene Räume für die Gruppenarbeit und Zugang zu benötigten Materialien. Darüber hinaus verfügt die Schulsozialarbeit für ihre Aktivitäten über ein eigenes Budget und entsprechende bürotechnische Ausstattung, wie Telefon, Computer, Drucker und Internetzugang.

8.4 Finanzierung

Die Gemeinde Oberstenfeld stellt der Schulsozialarbeit für ihre tägliche Arbeit jährlich ein festes Budget zur Verfügung. Das Budget wird von der Schulsozialarbeit eigenverantwortlich verwaltet.

Hinweis:

Um die Lesbarkeit der Konzeption zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.